

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 10. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2013) und **Antwort**

Hochwassergefahr in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche konkreten Auswirkungen hat die gegenwärtige Hochwasserlage auf die Berliner Gewässer?

Das gegenwärtige Hochwasser im Elbeeinzugsgebiet hatte keine konkreten Auswirkungen auf Berlin. Im Zuge der Flutung der Havelpolder und des Deichbruchs bei Fischbek hat Berlin auf Bitte Sachsen-Anhalts und Brandenburgs die Stauhöhe Mühlendammschleuse erhört, um den Zufluss der Havel in die Elbe zu verringern. Diese Maßnahmen hatten aber keine Auswirkungen.

Frage 2: In welchem Umfang wird hierdurch der Grundwasserspiegel im Berliner Urstromtal beeinflusst?

Der Grundwasserspiegel im Urstromtal zeigte keine signifikante Reaktion auf die Aufstauung im Rahmen des Hochwassers.

Frage 3: Welche Vorkehrungen hat der Berliner Senat im Einzelnen gegen Hochwasser in Berlin generell getroffen und/oder welche Maßnahmen plant er?

Berlin hat per vorläufiger Sicherung Überschwemmungsgebiete ausgewiesen.

Frage 4: Wie schätzt der Senat die Hochwassergefahr in Berlin auch im Hinblick auf etwaige schwere Schnee- und/oder Regenfälle ein?

Die Hochwassergefahr in Berlin wird als gering eingeschätzt.

Berlin, den 30. Juni 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2013)